

# TARIFE 2025

Repower AG  
Via da Clalt 12  
CH- 7742 Poschiavo

T +41 58 458 60 90

kundencenter@repower.com  
www.repower.com

2024.08.31

**REPOWER**  
Unsere Energie für Sie.

# TARIFE FÜR KUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7

Preise gültig vom 01.01.2025 – 31.12.2025 (alle Preise exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Für Marktkunden sowie für Kunden in der Ersatzversorgung gelten nur die Netznutzungstarife. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive 8.1 % MWST.

Tarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 7			Detailkunden	Grosskunden	
			≤ 50 MWh/Jahr	> 50 MWh/Jahr	
			SIMPLEX	EFFETTIVO	
Netznutzung	Netz Grundpreis	CHF/Mt.	15.00	---	
	Netz Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	---	10.90	
	Netz Arbeitspreis	Rp./kWh	11.10	5.80	
	Netz Blindenergiepreis	Rp./kVarh	5.00	5.00	
	Netz swissgrid SDL	Rp./kWh	0.55	0.55	
	Netz Stromreserve	Rp./kWh	0.23	0.23	
Energie	Energie GRISCHUNPOWER	<b>GRISCHUNPOWER</b>	Rp./kWh	9.00	9.00
	Energie PUREPOWER	<b>PUREPOWER</b> <small>naturemade</small>	Rp./kWh	11.60	11.60
	Energie SOLARPOWER	<b>SOLARPOWER</b> <small>naturemade</small>	Rp./kWh	13.60	13.60
Abgaben	Abgaben Gemeinde	Rp./kWh	individuell	individuell	
	Abgaben Bund (Netzzuschlag)	Rp./kWh	2.30	2.30	

## Entschädigungen, Reduktionen, Vergütungen und Zuschläge

Zuschlag temporäre Anlagen	Zuschlag Netz Arbeitspreis für temporäre Anlagen	Rp./kWh	3.00	3.00	
Vergütung der Flexibilitätsnutzung	Lastgeführte und sperrbare Verbraucher Tag/Nacht (separat gemessen)	Vergütung Netz Grundpreis	CHF/Mt.	- 7.50	---
		Vergütung Netz Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	---	- 5.40
		Vergütung Netz Arbeitspreis (Tag / Nacht)	Rp./kWh	- 3.00	- 1.50
	Lastgeführte und sperrbare Verbraucher Nacht (nicht separat gemessen)	Vergütung Netz Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	---	- 3.00
		Vergütung Netz Arbeitspreis (Nacht)	Rp./kWh	- 3.00	- 1.50
Reduktion	Messkreis pro untergeordnete Grundpreiseinheit	Reduktion Netz Grundpreis	CHF/Mt.	- 5.00	---

Die Energierücklieferung, Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separaten Tarifblättern vergütet und in Rechnung gestellt.

# TARIFBESCHREIBUNG FÜR KUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7

Gültig vom 01.01.2025 – 31.12.2025

**Kundengruppen:** Die Netzanlagen von Repower sind in unterschiedliche Netzebenen unterteilt. Die Netzebene wird von Repower festgelegt und für Kunden ungleich NE 7 im Netzanschlussvertrag festgehalten. Die Netzebene und die Bezugscharakteristik sind massgebend für den jeweils anwendbaren Netznutzungstarif. Die Kunden mit Anschluss auf der NE 7 werden in Detail- und Grosskunden unterteilt. Sämtliche Kunden, welche nicht an der NE 7 angeschlossen sind, erhalten den Netznutzungstarif aufgrund ihrer Netzebenenanzuordnung.

**Detailkunde:** Kunden mit Netzanschluss auf der NE 7, die bei der Zuteilung des Netznutzungstarifes einen Jahresverbrauch bis 50'000 kWh ausweisen, werden der Kundengruppe Detailkunden mit dem Basistarif SIMPLEX zugeordnet. Eine allfällige Hochstufung zum Grosskunden NE 7 erfolgt durch das Überschreiten eines Jahresverbrauchs von 55'000 kWh. Der Detailkunde NE 7 hat als Neukunde und danach jährlich die Möglichkeit, anstelle des Basistarifs den Wahltarif SMARTPOWER auszuwählen. Voraussetzung für die Wahl des Tarifs SMARTPOWER sind eine oder mehrere Lastgangmessungen mit Fernablesung bzw. die Ausrüstung mit einem Smart Manager. Die Zuteilung des optimalen Wahltarifs kann anhand des bisherigen Verbrauchs oder, bei Neubauten, aufgrund der installierten elektrischen Verbraucher geschehen.

**Grosskunde:** Kunden mit Netzanschluss auf der NE 7, die bei der Zuteilung des Netznutzungstarifes einen Jahresverbrauch von über 50'000 kWh ausweisen, werden der Kundengruppe Grosskunden (EFFETTIVO) zugeordnet. Eine allfällige Rückstufung zum Detailkunden erfolgt durch Unterschreiten eines Jahresverbrauchs von 45'000 kWh. Die Einstufung als Grosskunde geschieht aufgrund des Gesamtbezugs für den gleichen Nutzungszweck am gleichen Anschlusspunkt. Dies gilt insbesondere, wenn mehrere Messungen installiert sind. Falls der Gesamtbezug das Kriterium für Grosskunden erfüllt, so werden auch alle einzeln gemessenen Bezugsstellen dem Tarifmodell Grosskunde zugewiesen. Neukunden mit einer Stromwandlermessung werden erstmals dem Tarifmodell Grosskunden zugeteilt (Hinweis: Dies gilt auch wenn die Bestellung durch einen beauftragten Elektroplaner oder Installateur erfolgt). Eine Umteilung zu den Tarifmodellen Detailkunden erfolgt frühestens nach einer einjährigen aussagekräftigen Bezugsperiode. Rückwirkend erfolgen keine Tarifwechsel.

**Tarifkomponenten für die Netznutzung:** Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Grundpreis, Netz Leistungspreis, Netz Arbeitspreis (Einheitspreis oder Tages- und Nachtpreis) und dem Netz Blindenergiepreis.

- Netz Grundpreis:** Der Netz Grundpreis wird pro Messstelle oder Verbrauchsstätte in Rechnung gestellt und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem Verteilnetz erfolgt. Der Netz Grundpreis deckt einen Teil der Fixkosten, welche einen Anschluss für Leistungsbereitstellung, Unterhalt, Messeinrichtung, Messdatenaufbereitung und Verrechnung verursacht.
- Netz Leistungspreis:** Der Netz Leistungspreis wird bezugsabhängig in Kilowatt (kW) auf dem höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat in Rechnung gestellt. Eine gleichzeitige Messung mehrerer Netzanschlusspunkte auf der gleichen Netzebene aufgrund der individuellen Anschlusssituation des Netzanschlussnehmers sowie die Handhabung bei Not- und Reserveanschlüsse werden separat geregelt. Zur Deckung eines Teils der Fixkosten werden bei Grosskunden der NE 7 im Minimum mindestens 10 kW pro Monat und Netzanschlusspunkt verrechnet, auch wenn kein Bezug stattfindet.
- Netz Arbeitspreis:** Der Netz Arbeitspreis wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitspreises in Rechnung gestellt.
- Netz Blindenergiepreis:** Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 Prozent des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower. Darüber hinaus kann Repower dem Kunden Massnahmen für die Kompensation vorschreiben.
- Netz swissgrid SDL:** Die Systemdienstleistungen (SDL) decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze und werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) oder als Teil anderer Tarifkomponenten in Rechnung gestellt.
- Netz Stromreserve:** Die Stromreserve deckt die Kosten des Bundes zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz und wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) oder als Teil anderer Tarifkomponenten in Rechnung gestellt.

**Preise für Abgaben und Leistungen Dritter:** Abgaben und Leistungen Dritter, wie die Förderung erneuerbarer Energien (z. B. Einspeisevergütungssystem oder Einmalvergütung), der Schutz der Gewässer und Fische und eine allfällige Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden, werden bezugsabhängig pro Kilowattstunde (kWh) in Rechnung gestellt.

**Zuschlag temporäre Anlagen:** Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe etc.) wird ein Zuschlag auf dem Arbeitspreis (kWh) verrechnet. Der Netzanschlussnehmer hat zudem für die Installation, Miete und Demontage des zur Verfügung gestellten Materials für den temporären Netzanschluss aufzukommen.

**Vergütung der Flexibilitätsnutzung durch Repower:** Kunden, die Repower ihre Flexibilität oder schaltbaren Lasten (Boiler, Wärmepumpe etc.) zur netzdienlichen Nutzung resp. aktiven Steuerung überlassen, erhalten eine Vergütung während der zeitlichen Verfügbarkeit (Dauer) und im Umfang (kW) der genutzten Flexibilität. Die aktive Nutzung von Verbrauchsanlagen vergütet Repower in Form einer Entschädigung auf dem Netznutzungstarif. Die genauen Sperr- und Freigabezeiten (Steuerkommandos) können dem jeweils gültigen Kommandoanplaus entnommen werden.

- Detailkunde (SIMPLEX):** Bei lastgeführten oder sperrbaren Lasten (Verbraucher) erhält der Detailkunde während der zeitlichen Verfügbarkeit (Freigabezeit) der Flexibilität eine Vergütung auf dem Netz Arbeitspreis. Für separat gemessene Flexibilität wird zudem zusätzlich eine Reduktion auf dem Netz Grundpreis gewährt.
  - lastgeführte und sperrbare Verbraucher Tag/Nacht (separat gemessen):** Wenn der lastgeführte oder sperrbare Verbrauch separat gemessen ist, erhält der Kunde eine Vergütung auf dem Netz Grundpreis und dem Netz Arbeitspreis zwischen 00:00 bis 24:00 Uhr (ganzer Tag).
  - lastgeführte und sperrbare Verbraucher Nacht (nicht separat gemessen):** Wenn der lastgeführte oder sperrbare Verbrauch nicht separat gemessen ist, erhält der Kunde eine Vergütung auf dem Netz Arbeitspreis zwischen 20:00 bis 08:00 Uhr (Nacht).
- Grosskunde (EFFETTIVO):** Bei lastgeführten oder sperrbaren Lasten (Verbraucher) erhält der Grosskunde während der zeitlichen Verfügbarkeit (Freigabezeit) der Flexibilität eine Vergütung auf dem Netz Arbeitspreis und dem Netz Leistungspreis. Voraussetzung ist, dass die schaltbare Last einen erheblichen Anteil am Verbrauch ausmacht.
  - lastgeführte und sperrbare Verbraucher Tag/Nacht (separat gemessen):** Wenn der lastgeführte oder sperrbare Verbrauch separat gemessen ist, erhält der Kunde eine Vergütung auf dem Netz Arbeitspreis zwischen 00:00 bis 24:00 Uhr (ganzer Tag) und dem Netz Leistungspreis. Voraussetzung diesbezüglich ist, dass die schaltbare Last einen erheblichen Anteil am Verbrauch ausmacht.
  - lastgeführte und sperrbare Verbraucher Nacht (nicht separat gemessen):** Wenn der lastgeführte oder sperrbare Verbrauch nicht separat gemessen ist, erhält der Kunde eine Vergütung auf dem Netz Arbeitspreis zwischen 20:00 bis 08:00 Uhr (Nacht) und dem Netz Leistungspreis. Voraussetzung diesbezüglich ist, dass die schaltbare Last einen erheblichen Anteil am Verbrauch ausmacht.

**Reduktion Messkreis pro untergeordnete Grundpreiseinheit:** Bei speziellen Installationsverhältnissen, die keine separate Messung einer Bezugsseinheit erlauben, kann Repower die Verrechnung mittels einer übergeordneten Messung zulassen. Die Einwilligung erfolgt ausschliesslich mit der Freigabe der Installationsanzeige. Für jede dadurch nicht separat gemessene Bezugsseinheit ist dennoch weiterhin ein Grundpreis (Netznutzung) zu entrichten. Für die fehlende Messung erhält der Kunde eine Reduktion auf diesen Grundpreis. Weiter ist für die nicht separat gemessene Bezugsseinheit keine individuelle Tarifwahl möglich. Es gilt der gleiche Tarif wie bei der übergeordneten Messung. Messkreise mit mehr als zehn Bezugsseinheiten an einer Messung werden dem Tarif Grosskunden zugeordnet.

**Weitere Gebühren und Dienstleistungen:** Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower gemäss Tarifblatt Gebühren und Dienstleistungen separat in Rechnung gestellt werden.

**Mehrwertsteuer:** Alle Preise verstehen sich exklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

**Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.

## Energie: Wahl der Energiequalität (Produktwahl)

Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

- Tarife für Energie:** Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.
- Wahl der Energiequalität (Produktwahl):** Kunden in der Grundversorgung können grundsätzlich zwischen den auf dem Tarifblatt ausgewiesenen Energiequalitäten frei wählen. Eine Änderung der Energiequalität ist Repower jeweils bis 30.06. und 31.12. (eintreffend) schriftlich mitzuteilen und gilt für die nachfolgenden Abrechnungen. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erhält er automatisch das Standardprodukt. Es kann ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden.

## GRISCHUNPOWER

### Aus Graubünden für Graubünden

GRISCHUNPOWER ist unser Standardprodukt. Es besteht hauptsächlich aus Bündner Wasserkraft sowie einem Anteil an Solarenergie von über 600 Photovoltaik-Anlagen aus ganz Graubünden und einem Anteil an gefördertem Strom.

## PUREPOWER

### Ökostrom aus Graubünden

PUREPOWER ist mehr als nur Bündner Energie aus nachweislich ökologischer Produktion. Jede gelieferte kWh leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!  
[www.repower.com/purepower](http://www.repower.com/purepower)



## SOLARPOWER

### Energie dank Bündner Sonne

SOLARPOWER steht für Sonnenenergie aus Graubünden und leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!  
[www.repower.com/solarpower](http://www.repower.com/solarpower)



### Ihre Vorteile beim Bezug von Ökostrom (PUREPOWER/SOLARPOWER):

- ✓ Zertifizierter und schweizweit anerkannter Ökostrom (naturemade star mit gefördertem Strom)
- ✓ Direkte Förderung von erneuerbarer und umweltfreundlicher Stromproduktion
- ✓ Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen
- ✓ Zertifikat - als Nachweis für Ihren Ökostrombezug



# WAHLTARIFE FÜR DETAILKUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7 (ENDVERBRAUCHER)

Preise gültig vom 01.01.2025 – 31.12.2025 (alle Preise exkl. MWST)

Dieses Wahltarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzbe ne 7) und einem Jahresverbrauch bis 50 MWh. Für Marktkunden gelten nur die Netznutzungstarife. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive 8.1 % MWST.

Wahltarife für Detailkunden mit Netzanschluss auf NE 7 (Endverbraucher)				SMARTPOWER					EFFETTIVO	
				PACCHETTO						variabel - ab 0 kWh
Netztarife				XS - bis 1 kW	S - bis 3 kW	M - bis 5 kW	L - bis 7 kW	XL - bis 10 kW	variabel - ab 0 kWh	
Netznutzung	Netz Paketpreis		CHF/Mt.	17.00	52.00	88.00	125.00	181.00	---	
	Netz Leistungspreis		CHF/kW/Mt.	---	---	---	---	---	10.90	
	Netz Sparbonus bei Unterschreitung		CHF/kW/Mt.	---	- 11.00	- 13.20	- 14.30	- 15.20	---	
	Netz Zusatzkosten bei Überschreitung		CHF/kW/Tag	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	---	
	Netz Arbeitspreis		Rp./kWh	---	---	---	---	---	5.80	
	Netz Blindenergiepreis		Rp./kVarh	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	
	Netz swissgrid SDL		Rp./kWh	--	---	---	---	---	0.55	
	Netz Stromreserve		Rp./kWh	--	---	---	---	---	0.23	
Energie	Energietarife			XS - 500 kWh	S - 1'000 kWh	M - 2'000 kWh	L - 4'000 kWh	XL - 8'000 kWh	variabel - ab 0 kWh	
	Energie Paketpreis GRISCHUNPOWER		GRISCHUNPOWER	CHF/Jahr	43.50	87.00	174.00	348.00	696.00	---
	Energie Sparbonus bei Unterschreitung			Rp./kWh	- 7.90	- 7.90	- 7.90	- 7.90	- 7.90	---
	Energie Zusatzkosten bei Überschreitung			Rp./kWh	9.90	9.90	9.90	9.90	9.90	---
	Energie GRISCHUNPOWER			Rp./kWh	---	---	---	---	---	9.00
	Energie Paketpreis PUREPOWER		PUREPOWER	CHF/Jahr	55.00	110.00	220.00	440.00	880.00	---
	Energie Sparbonus bei Unterschreitung			Rp./kWh	- 10.40	- 10.40	- 10.40	- 10.40	- 10.40	---
	Energie Zusatzkosten bei Überschreitung			Rp./kWh	12.80	12.80	12.80	12.80	12.80	---
	Energie PUREPOWER			Rp./kWh	---	---	---	---	---	11.60
	Energie Paketpreis SOLARPOWER		SOLARPOWER	CHF/Jahr	64.50	129.00	258.00	516.00	1'032.00	---
	Energie Sparbonus bei Unterschreitung			Rp./kWh	- 12.20	- 12.20	- 12.20	- 12.20	- 12.20	---
	Energie Zusatzkosten bei Überschreitung			Rp./kWh	15.00	15.00	15.00	15.00	15.00	---
	Energie SOLARPOWER			Rp./kWh	---	---	---	---	---	13.60
Abgaben	Abgaben Gemeinde		Rp./kWh	individuell	individuell	individuell	individuell	individuell	individuell	
	Abgaben Bund (Netzzuschlag)		Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	
Vergütung der Flexibilität nutzung	Lastgeführte und sperrbare Verbraucher	Reduktion auf den gesamten Netznutzungstarif	Prozent	- 15 %	- 15 %	- 15 %	- 15 %	- 15 %	- 15 %	

Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separatem Tarifblatt in Rechnung gestellt.

Repower AG, T +41 58 458 60 90, kundencenter@repower.com

**REPOWER**  
Unsere Energie für Sie.

# TARIFBESCHREIBUNG WAHLTARIFE FÜR DETAILKUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7 (ENDVERBRAUCHER) gültig vom 01.01.2025 – 31.12.2025

**Wahltarif für Detailkunde:** Der Detailkunde NE 7 hat als Neukunde und danach jährlich die Möglichkeit, anstelle des Basistarifs den Wahltarif SMARTPOWER auszuwählen. Voraussetzung für die Wahl des Tarifs SMARTPOWER sind eine oder mehrere Lastgangmessungen mit Fernablesung bzw. die Ausrüstung mit einem Smart Manager. Die Zuteilung des optimalen Wahltarifs kann anhand des bisherigen Verbrauchs oder, bei Neubauten, aufgrund der installierten elektrischen Verbraucher geschehen.

**Tarifkomponenten für die Netznutzung:** Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Paketpreis, Netz Leistungspreis, Netz Arbeitspreis (Einheitspreis oder Tages- und Nachtpreis) und dem Netz Blindenergiepreis.

- **Netz Paketpreis oder Netz Leistungspreis:** Mit der Wahl des Netzpakets wird ein monatlicher Leistungsbedarf eingekauft. Die Leistungsspitze wird auf den höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Netzanschlusspunkt ermittelt. Wird die Paketleistung während eines ganzen Monats nie überschritten, erhält der Kunde den Netz Sparbonus. Für jeden Tag, an dem der gemessene Leistungsbezug die inkludierte Leistung überschreitet, werden die Netz Zusatzkosten in Rechnung gestellt. Im EFFETTIVO werden die Kosten des Netzes auf der höchsten über 15 Minuten gemittelten Netzbezugsleistung pro Monat berechnet.
- **Netz Arbeitspreis:** Der Netz Arbeitspreis wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitspreises in Rechnung gestellt. Im PACCHETTO ist der Arbeitspreis im Paket- respektive Leistungspreis eingerechnet.
- **Netz Blindenergiepreis:** Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 Prozent des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower. Darüber hinaus kann Repower dem Kunden Massnahmen für die Kompensation vorschreiben.
- **Netz swissgrid SDL:** Die Systemdienstleistungen (SDL) decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze und werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) oder als Teil anderer Tarifkomponenten in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind beim PACCHETTO im Paket- respektive Leistungspreis eingerechnet.
- **Netz Stromreserve:** Die Stromreserve deckt die Kosten des Bundes zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz und wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) oder als Teil anderer Tarifkomponenten in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind beim PACCHETTO im Paket- respektive Leistungspreis eingerechnet.

**Tarife für Energielieferung:** Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Tarif (PACCHETTO, EFFETTIVO) und dem gewählten Paket (XS bis XL), dem Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges. Kunden, welche auf Basis eines Energiepakets abgerechnet werden, müssen genau ein Energiepaket (Grösse) wählen. Eine Mischung aus unterschiedlichen Energiequalitäten ist nicht möglich.

- **PACCHETTO:** Die Tarife für die Energielieferung werden gemäss dem gewählten Paket für den Jahresverbrauch (XS bis XL) in Rechnung gestellt. Auf der Rechnung wird jeweils ausgewiesen, welche Energiemenge bereits bezogen wurde. Wird die Energiemenge über das Jahr nicht voll ausgeschöpft, gibt es einen Sparbonus für die Unterschreitung. Wird die Energiemenge überschritten, werden die Zusatzkosten anhand den zu viel bezogenen Kilowattstunden verrechnet. Die Energiepakete werden nur in Kombination mit den Netzpaketen angeboten.
- **EFFETTIVO:** Das effektive Energiemodell kann ausschliesslich mit dem effektiven Netznutzungsmodell kombiniert werden. Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

**Preise für Abgaben und Leistungen Dritter:** Abgaben und Leistungen Dritter, wie die Förderung erneuerbarer Energien (z. B. Einspeisevergütungssystem oder Einmalvergütung), der Schutz der Gewässer und Fische und eine allfällige Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden, werden bezugsabhängig pro Kilowattstunde (kWh) in Rechnung gestellt.

**Vergütung der Flexibilitätsnutzung durch Repower:** Kunden, die Repower ihre Flexibilität oder schaltbaren Lasten (Boiler, Wärmepumpe etc.) zur netzdienlichen Nutzung resp. aktiven Steuerung überlassen, erhalten eine Vergütung während der zeitlichen Verfügbarkeit (Dauer) und im Umfang (kW) der genutzten Flexibilität. Die aktive Nutzung von Verbrauchsanlagen vergütet Repower in Form einer Entschädigung auf dem Netznutzungstarif. Die genauen Sperr- und Freigabezeiten (Steuerkommandos) können dem jeweils gültigen Kommandoanplan entnommen werden.

- **lastgeführte und sperrbare Verbraucher:** Mit der Wahl des SMARTPOWER-Tarifs wird eine Vergütung in Form einer Reduktion auf den gesamten Netznutzungstarif gewährt, falls die Berechtigung zur Steuerung an Repower übertragen wird. Auf Kundenwunsch kann die Schalthoheit auch dem Kunden übertragen werden. Dann entfällt die Vergütung und der Kunde optimiert seinen Leistungsbezug selbst.

**Gültigkeit und Wechsel:** Jeder Kunde muss genau einen Netznutzungstarif und einen Energietarif wählen. Die Wahl, Kündigung oder eine Änderung des Netznutzungstarifs und des Energietarifs muss Repower bis am 31. Oktober (eintreffend) schriftlich mitgeteilt werden und gilt ab Anfang eines Kalenderjahres für ein Jahr. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erfolgt die Zuteilung der Tarife durch Repower. Für alle Wechsel wird eine Tarifwechselpauschale in Rechnung gestellt.

**Weitere Gebühren und Dienstleistungen:** Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower gemäss Tarifblatt Gebühren und Dienstleistungen separat in Rechnung gestellt werden.

**Mehrwertsteuer:** Alle Preise verstehen sich exklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

**Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.

## Energie: Wahl der Energiequalität (Produktwahl)

Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

Kunden von Repower mit einem SMARTPOWER-Tarif können zwischen drei Energieprodukten wählen (GRISCHUNPOWER, PUREPOWER oder SOLARPOWER). Bei EFFETTIVO kann zudem ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden. Trifft der Kunde keine aktive Wahl für die Energiequalität, erhält er automatisch GRISCHUNPOWER.

## GRISCHUNPOWER

### Aus Graubünden für Graubünden

GRISCHUNPOWER ist unser Standardprodukt. Es besteht hauptsächlich aus Bündner Wasserkraft sowie einem Anteil an Solarenergie von über 600 Photovoltaik-Anlagen aus ganz Graubünden und einem Anteil an gefördertem Strom.

## PUREPOWER



### Ökostrom aus Graubünden

PUREPOWER ist mehr als nur Bündner Energie aus nachweislich ökologischer Produktion. Jede gelieferte kWh leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!  
[www.repower.com/purepower](http://www.repower.com/purepower)

## SOLARPOWER



### Energie dank Bündner Sonne

SOLARPOWER steht für Sonnenenergie aus Graubünden und leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!  
[www.repower.com/solarpower](http://www.repower.com/solarpower)

### Ihre Vorteile beim Bezug von Ökostrom (PUREPOWER/SOLARPOWER):




- ✓ Zertifizierter und schweizweit anerkannter Ökostrom (naturemade star mit gefördertem Strom)
- ✓ Direkte Förderung von erneuerbarer und umweltfreundlicher Stromproduktion
- ✓ Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen
- ✓ Zertifikat - als Nachweis für Ihren Ökostrombezug



# WAHLTARIFE FÜR DETAILKUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7 (PROSUMER)

Preise gültig vom 01.01.2025 – 31.12.2025 (alle Preise exkl. MWST)

Dieses Wahltarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebe ne 7) und einem Jahresverbrauch bis 50 MWh mit einer eigenen PV-Anlage. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive 8.1 % MWST.

Wahltarife für Detailkunden mit Netzanschluss auf NE 7 (Prosumer)				SMARTPOWER					
				PACCHETTO					EFFETTIVO
Netznutzung	Netztarife			XS - bis 1 kW	S - bis 3 kW	M - bis 5 kW	L - bis 7 kW	XL - bis 10 kW	variabel - ab 0 kW
	Netz Paketpreis	CHF/Mt.		17.00	52.00	88.00	125.00	181.00	---
	Netz Leistungspreis	CHF/kW/Mt.		---	---	---	---	---	10.90
	Netz Sparbonus bei Unterschreitung	CHF/kW/Mt.		---	- 11.00	- 13.20	- 14.30	- 15.20	---
	Netz Zusatzkosten bei Überschreitung	CHF/kW/Tag		1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	---
	Netz Arbeitspreis	Rp./kWh		---	---	---	---	---	5.80
	Netz Blindenergiepreis	Rp./kVarh		5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
	Netz swissgrid SDL	Rp./kWh		---	---	---	---	---	0.55
Netz Stromreserve	Rp./kWh		---	---	---	---	---	0.23	
Energiebezug	Energietarife		PRIVAPOWERR						
	Energiebezug 1								
	Energie SOLARPOWER	<b>SOLARPOWER</b> 	Rp./kWh	13.60	13.60	13.60	13.60	13.60	13.60
	Energiebezug 2 (Wahl)								
	Energie GRISCHUNPOWER	<b>GRISCHUNPOWER</b>	Rp./kWh	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00
	Energie Wahl PUREPOWER	<b>PUREPOWER</b> 	Rp./kWh	11.60	11.60	11.60	11.60	11.60	11.60
Energie Wahl SOLARPOWER	<b>SOLARPOWER</b> 	Rp./kWh	13.60	13.60	13.60	13.60	13.60	13.60	
Abgaben	Abgaben Gemeinde		Rp./kWh	individuell	individuell	individuell	individuell	individuell	individuell
	Abgaben Bund (Netzzuschlag)		Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Energierücklieferung	Energierückspeisung 1 (inkl. Übertragung der Solar- HKN an Repower)		Rp./kWh	- 12.90	- 12.90	- 12.90	- 12.90	- 12.90	- 12.90
	Energierückspeisung 2 (inkl. Übertragung der Solar- HKN an Repower)		Rp./kWh	- 12.00	- 12.00	- 12.00	- 12.00	- 12.00	- 12.00
Vergütung der Flexibilität nutzung	Lastgeführte und sperrbare Verbraucher	Reduktion auf den gesamten Netznutzungstarif	Prozent	- 15 %	- 15 %	- 15 %	- 15 %	- 15 %	- 15 %

Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separatem Tarifblatt in Rechnung gestellt.

**Wahltarif für Detailkunde (Prosumer):** Der Detailkunde NE 7 mit einer eigenen PV-Anlage (Prosumer) hat als Neukunde und danach jährlich die Möglichkeit, anstelle des Basistarifs den Wahltarif SMARTPOWER auszuwählen. Voraussetzung für die Wahl des Tarifs SMARTPOWER sind eine oder mehrere Lastmessungen mit Fernablesung bzw. die Ausrüstung mit einem Smart Manager. Die Zuteilung des optimalen Wahltarifs kann anhand des bisherigen Verbrauchs oder, bei Neubauten, aufgrund der installierten elektrischen Verbraucher geschehen

**Tarifkomponenten für die Netznutzung:** Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Paketpreis, Netz Leistungspreis, Netz Arbeitspreis (Einheitspreis oder Tages- und Nachtpreis) und dem Netz Blindenergiepreis.

- **Netz Paketpreis oder Netz Leistungspreis:** Mit der Wahl des Netzpakets wird ein monatlicher Leistungsbedarf eingekauft. Die Leistungsspitze wird auf den höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Netzanschlusspunkt ermittelt. Wird die Paketleistung während eines ganzen Monats nie überschritten, erhält der Kunde den Netz Sparbonus. Für jeden Tag, an dem der gemessene Leistungsbedarf die inkludierte Leistung überschreitet, werden die Netz Zusatzkosten in Rechnung gestellt. Im EFFETTIVO werden die Kosten des Netzes auf der höchsten über 15 Minuten gemittelten Netzbezugsleistung pro Monat berechnet.
- **Netz Arbeitspreis:** Der Netz Arbeitspreis wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitspreises in Rechnung gestellt. Im PACCHETTO ist der Arbeitspreis im Paket- respektive Leistungspreis eingerechnet.
- **Netz Blindenergiepreis:** Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 Prozent des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower. Darüber hinaus kann Repower dem Kunden Massnahmen für die Kompensation vorschreiben.
- **Netz swissgrid SDL:** Die Systemdienstleistungen (SDL) decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze und werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) oder als Teil anderer Tarifkomponenten in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind beim PACCHETTO im Paket- respektive Leistungspreis eingerechnet.
- **Netz Stromreserve:** Die Stromreserve deckt die Kosten des Bundes zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz und wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) oder als Teil anderer Tarifkomponenten in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind beim PACCHETTO im Paket- respektive Leistungspreis eingerechnet.

**Preise für Abgaben und Leistungen Dritter:** Abgaben und Leistungen Dritter, wie die Förderung erneuerbarer Energien (z. B. Einspeisevergütungssystem oder Einmalvergütung), der Schutz der Gewässer und Fische und eine allfällige Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden, werden bezugsabhängig pro Kilowattstunde (kWh) in Rechnung gestellt.

**Vergütung der Flexibilitätsnutzung durch Repower:** Kunden, die Repower ihre Flexibilität oder schaltbaren Lasten (Boiler, Wärmepumpe etc.) zur netzdienlichen Nutzung resp. aktiven Steuerung überlassen, erhalten eine Vergütung während der zeitlichen Verfügbarkeit (Dauer) und im Umfang (kW) der genutzten Flexibilität. Die aktive Nutzung von Verbrauchsanlagen vergütet Repower in Form einer Entschädigung auf dem Netznutzungstarif. Die genauen Sperr- und Freigabezeiten (Steuerkommandos) können dem jeweils gültigen Kommandoantrag entnommen werden.

- **lastgeführte und sperrbare Verbraucher:** Mit der Wahl des SMARTPOWER-Tarifs wird eine Vergütung in Form einer Reduktion auf den gesamten Netznutzungstarif gewährt, falls die Berechtigung zur Steuerung an Repower übertragen wird. Auf Kundenwunsch kann die Schalthoheit auch dem Kunden übertragen werden. Dann entfällt die Vergütung und der Kunde optimiert seinen Leistungsbezug selbst.

**Gültigkeit und Wechsel:** Jeder Kunde muss genau einen Netznutzungstarif und einen Energietarif wählen. Die Wahl, Kündigung oder eine Änderung des Netznutzungstarifs und des Energietarifs muss Repower bis am 31. Oktober (eintreffend) schriftlich mitgeteilt werden und gilt ab Anfang eines Kalenderjahres für ein Jahr. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erfolgt die Zuteilung der Tarife durch Repower. Für alle Wechsel wird eine Tarifwechselpauschale in Rechnung gestellt.

## Energie: Wahl der Energiequalität (Produktwahl)

Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

### Tarife für Energielieferung

**EFFETTIVO:** Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

### Wahl der Energiequalität (Produktwahl)

Für den Energiebezug 1 erhalten Kunden mit einem PRIVAPOWER-Tarif das Energieprodukt SOLARPOWER. Für den Energiebezug 2 können die Prosumer zwischen drei Energieprodukten wählen (GRISCHUNPOWER, PUREPOWER oder SOLARPOWER. Trifft der Kunde keine aktive Wahl für den Energiebezug 2, erhält er automatisch GRISCHUNPOWER.

## GRISCHUNPOWER

### Aus Graubünden für Graubünden

GRISCHUNPOWER ist unser Standardprodukt. Es besteht hauptsächlich aus Bündner Wasserkraft sowie einem Anteil an Solarenergie von über 600 Photovoltaik-Anlagen aus ganz Graubünden und einem Anteil an gefördertem Strom.

## PUREPOWER

### Ökostrom aus Graubünden

PUREPOWER ist mehr als nur Bündner Energie aus nachweislich ökologischer Produktion. Jede gelieferte kWh leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!  
[www.repower.com/purepower](http://www.repower.com/purepower)

## SOLARPOWER

### Energie dank Bündner Sonne

SOLARPOWER steht für Sonnenenergie aus Graubünden und leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!  
[www.repower.com/solarpower](http://www.repower.com/solarpower)

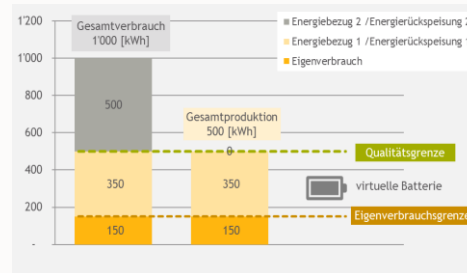
### Ihre Vorteile beim Bezug von Ökostrom (PUREPOWER/SOLARPOWER):

- ✓ Zertifizierter und schweizweit anerkannter Ökostrom (naturemade star mit gefördertem Strom)
- ✓ Direkte Förderung von erneuerbarer und umweltfreundlicher Stromproduktion
- ✓ Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen
- ✓ Zertifikat - als Nachweis für Ihren Ökostrombezug

**Energiebezug:** Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Tarif und dem Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges. Prosumer, welche im Wahltarif abgerechnet werden, erhalten im Energiebezug 1 ein durch Repower definiertes Energieprodukt. Für den Energiebezug 2 können die Prosumer zwischen den auf dem Tarifblatt ausgewiesenen Energieprodukten frei wählen. Eine Mischung aus unterschiedlichen Energiequalitäten ist nicht möglich

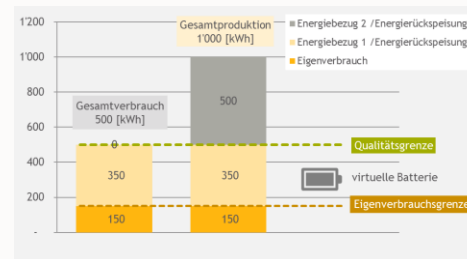
### Energie für private Produzenten (Privapower)

**Fall 1: Der monatliche Gesamtverbrauch des Endkunden (Prosumer) ist grösser als die Gesamtproduktion aus der eigenen PV-Anlage**



Der monatliche Gesamtverbrauch des Endkunden (Prosumer) ist grösser als die Gesamtproduktion aus der eigenen PV-Anlage - d.h. der Kunde verbraucht im aktuellen Monat gesamthaft mehr als er mit seiner eigenen Anlage produzieren kann. Der Energiebezug wird jeweils in Abhängigkeit der Energierücklieferung und umgekehrt verrechnet: Der Prosumer bezieht SOLARPOWER (Energiebezug 1) bis zu der Menge, die er selbst als Solarenergie an Repower zurückspeist. Für diese zurückspeiste Solarenergie wird ihm die **Energierückleistung 1** vergütet. In diesem Beispiel verbraucht der Prosumer jedoch mehr Energie, als er gesamthaft zurückspeist. Die zusätzlich benötigte Energie kann er wahlweise in den Stromqualitäten GRISCHUNPOWER, PUREPOWER oder SOLARPOWER (Energiebezug 2) beziehen. Die PV-Anlage produziert im Moment gleich viel Energie wie gerade verbraucht wird. Der Kunde ist selbstversorgt und benötigt keine zusätzliche Energie von Repower (Eigenverbrauch).

**Fall 2: Der monatliche Gesamtverbrauch des Endkunden (Prosumer) ist kleiner als die Gesamtproduktion aus der eigenen PV-Anlage**



Der monatliche Gesamtverbrauch des Endkunden (Prosumer) ist kleiner als die Gesamtproduktion aus der eigenen PV-Anlage - d.h. der Kunde produziert im aktuellen Monat gesamthaft mehr als er selbst verbrauchen kann. Der Energiebezug wird jeweils in Abhängigkeit der Energierücklieferung und umgekehrt verrechnet: Der Prosumer bezieht SOLARPOWER (Energiebezug 1) mindestens zu der Menge, die er selbst als Solarenergie an Repower zurückspeist. Für diese zurückspeiste Solarenergie wird ihm die **Energierückleistung 1** vergütet. In diesem Beispiel produziert der Prosumer jedoch mehr Energie, als er gesamthaft verbraucht. Diese zusätzliche zurückspeiste Energie wird von Repower mit der **Energierückleistung 2** vergütet. Die PV-Anlage produziert im Moment gleich viel Energie wie gerade verbraucht wird. Der Kunde ist selbstversorgt und benötigt keine zusätzliche Energie von Repower (Eigenverbrauch).

**Mehrwertsteuer:** Alle Preise verstehen sich exklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.



**Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.



# TARIFE FÜR KUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 5 UND NE 3

Preise gültig vom 01.01.2025 – 31.12.2025 (alle Preise exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Hoch- (Netzebene 3) und der Mittelspannungsebene (Netzebene 5). Für Marktkunden sowie für Kunden in der Ersatzversorgung gelten nur die Netznutzungstarife. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & V ersorgung. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive 8.1 % MWST.

Tarife für Kunden mit Netzanschluss auf NE 5 und NE 3			Netzebene 5 (MS – NE 5) Anschluss auf Mittelspannung NE 5 und eigener Transformatorenstation	Netzebene 3 (HS – NE 3) Anschluss auf Hochspannung NE 3 und eigenem Unterwerk	
Netznutzung	Netz Grundpreis	CHF/AP/Mt.	400.00	7'000.00	
	Netz Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	9.00	6.90	
	Netz Arbeitspreis	Rp./kWh	3.60	1.58	
	Netz Blindenergiepreis	Rp./kVarh	5.00	5.00	
	Netz swissgrid SDL	Rp./kWh	0.55	0.55	
	Netz Stromreserve	Rp./kWh	0.23	0.23	
Energie	Energie GRISCHUNPOWER	<b>GRISCHUNPOWER</b>	Rp./kWh	9.00	9.00
	Energie PUREPOWER	<b>PUREPOWER</b> 	Rp./kWh	11.60	11.60
	Energie SOLARPOWER	<b>SOLARPOWER</b> 	Rp./kWh	13.60	13.60
Abgaben	Abgaben Gemeinde	Rp./kWh	Individuell	Individuell	
	Abgaben Bund (Netzzuschlag)	Rp./kWh	2.30	2.30	

## Entschädigungen, Reduktionen, Vergütungen und Zuschläge

Zuschlag temporäre Anlagen	Zuschlag Netz Arbeitspreis für temporäre Anlagen	Rp./kWh	3.00	Auf Anfrage
----------------------------	--	---------	------	-------------

Die Energierücklieferung, Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separaten Tarifblättern vergütet und in Rechnung gestellt.



**Kundengruppen:** Die Netzanlagen von Repower sind in unterschiedliche Netzebenen unterteilt. Die Netzebene wird von Repower festgelegt und für Kunden ungleich NE 7 im Netzzanschlussvertrag festgehalten. Die Netzebene und die Bezugscharakteristik sind massgebend für den jeweils anwendbaren Netznutzungstarif. Sämtliche Kunden, welche nicht an der NE 7 angeschlossen sind, erhalten den Netznutzungstarif aufgrund ihrer Netzebenenanzuordnung.

**Tarife für Kunden mit Netzzanschluss auf NE 5 und NE 3:** Netzzanschlussnehmer von Repower haben Anspruch auf einen Netzzanschluss an das lokale Verteilnetz (NE 7). Die Erstzuteilung der Tarife mit Netzzanschluss auf NE 5 und NE 3 (bzw. bei Marktkunden nur des Netznutzungstarifs) erfolgt durch Repower. Den Tarif erhalten nur Kunden mit einer eigenen Transformatorstation (NE 5) oder einem eigenen Unterwerk (NE 3).

**Tarifkomponenten für die Netznutzung:** Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Grundpreis, Netz Leistungspreis, Netz Arbeitspreis (Einheitspreis oder Tages- und Nachtpreis) und dem Netz Blindenergiepreis.

- **Netz Grundpreis:** Der Netz Grundpreis wird pro Messstelle oder Verbrauchsstätte in Rechnung gestellt und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem Verteilnetz erfolgt. Der Netz Grundpreis deckt einen Teil der Fixkosten, welche einen Anschluss für Leistungsbereitstellung, Unterhalt, Messeinrichtung, Messdatenaufbereitung und Verrechnung verursacht.
- **Netz Leistungspreis:** Der Netz Leistungspreis wird bezugsabhängig in Kilowatt (kW) auf dem höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat in Rechnung gestellt. Eine gleichzeitige Messung mehrerer Netzzanschlusspunkte auf der gleichen Netzebene aufgrund der individuellen Anschlusssituation des Netzzanschlussnehmers sowie die Handhabung bei Not- und Reserveanschlüsse werden separat geregelt.
- **Netz Arbeitspreis:** Der Netz Arbeitspreis wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitspreises in Rechnung gestellt.
- **Netz Blindenergiepreis:** Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 Prozent des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower. Darüber hinaus kann Repower dem Kunden Massnahmen für die Kompensation vorschreiben.
- **Netz swissgrid SDL:** Die Systemdienstleistungen (SDL) decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze und werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) oder als Teil anderer Tarifkomponenten in Rechnung gestellt.
- **Netz Stromreserve:** Die Stromreserve deckt die Kosten des Bundes zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz und wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) oder als Teil anderer Tarifkomponenten in Rechnung gestellt.

**Preise für Abgaben und Leistungen Dritter:** Abgaben und Leistungen Dritter, wie die Förderung erneuerbarer Energien (z. B. Einspeisevergütungssystem oder Einmalvergütung), der Schutz der Gewässer und Fische und eine allfällige Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden, werden bezugsabhängig pro Kilowattstunde (kWh) in Rechnung gestellt.

**Zuschlag temporäre Anlagen:** Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe etc.) wird ein Zuschlag auf dem Arbeitspreis (kWh) verrechnet. Der Netzzanschlussnehmer hat zudem für die Installation, Miete und Demontage des zur Verfügung gestellten Materials für den temporären Netzzanschluss aufzukommen.

**Weitere Gebühren und Dienstleistungen:** Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower gemäss Tarifblatt Gebühren und Dienstleistungen separat in Rechnung gestellt werden.

**Mehrwertsteuer:** Alle Preise verstehen sich exklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

**Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.

## Energie

Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

### Tarife für Energielieferung

Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

### Wahl der Energiequalität (Produktwahl)

Kunden in der Grundversorgung können grundsätzlich zwischen den auf dem Tarifblatt ausgewiesenen Energiequalitäten frei wählen. Eine Änderung der Energiequalität ist Repower jeweils bis 30.06. und 31.12. (eintreffend) schriftlich mitzuteilen und gilt für die nachfolgenden Abrechnungen. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erhält er automatisch das Standardprodukt. Es kann ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden.

## GRISCHUNPOWER

### Aus Graubünden für Graubünden

GRISCHUNPOWER ist unser Standardprodukt. Es besteht hauptsächlich aus Bündner Wasserkraft sowie einem Anteil an Solarenergie von über 600 Photovoltaik-Anlagen aus ganz Graubünden und einem Anteil an gefördertem Strom.

## PUREPOWER



### Ökostrom aus Graubünden

PUREPOWER ist mehr als nur Bündner Energie aus nachweislich ökologischer Produktion. Jede gelieferte kWh leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!  
[www.repower.com/purepower](http://www.repower.com/purepower)

## SOLARPOWER



### Energie dank Bündner Sonne

SOLARPOWER steht für Sonnenenergie aus Graubünden und leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!  
[www.repower.com/solarpower](http://www.repower.com/solarpower)

### Ihre Vorteile beim Bezug von Ökostrom (PUREPOWER/SOLARPOWER):

- ✓ Zertifizierter und schweizweit anerkannter Ökostrom (naturemade star mit gefördertem Strom)
- ✓ Direkte Förderung von erneuerbarer und umweltfreundlicher Stromproduktion
- ✓ Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen
- ✓ Zertifikat - als Nachweis für Ihren Ökostrombezug



# TARIFE FÜR VERTEILNETZBETREIBER (NACHGELAGERTE)

Preise gültig vom 01.01.2025 – 31.12.2025 (alle Preise exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt gilt für nachgelagerte Verteilnetzbetreiber von Repower mit einem Netzanschluss auf der Hoch- (Netzebene 3) und der Mittelspannungsebene (Netzebene 5). Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive 8.1 % MWST.

Tarife für Verteilnetzbetreiber (Nachgelagerte)		Netzebene 5 (MS - NE 5)		Netzebene 3 (HS - NE 3)	
		Die Preise decken die Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzes bis zum Netzanschlusspunkt auf NE 5.		Die Preise decken die Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzes bis zum Netzanschlusspunkt auf NE 3.	
Netznutzung	Netz Grundpreis	CHF/AP/Mt.	1'200.00	7'500.00	
	Netz Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	13.90	8.70	
	Netz Arbeitspreis	Rp./kWh	2.50	0.74	
	Netz Blindenergiepreis bei cosphi < 0.89 (Blindenergie > 50% der Wirkenergie)	Rp./kVarh	5.00	5.00	

Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separatem Tarifblatt in Rechnung gestellt.

## TARIFBESCHREIBUNG FÜR VERTEILNETZBETREIBER

gültig vom 01.01.2025 – 31.12.2025

**Netznutzungspreise NE5 und NE3 für Verteilnetzbetreiber:** Das Netznutzungsentgelt enthält die Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzes bis zum Netzanschlusspunkt auf Netzebene 5 oder 3. Abgaben und Leistungen Dritter, wie die Förderung erneuerbarer Energien (z. B. Einspeisevergütungssystem oder Einmalvergütung) sowie den Schutz der Gewässer und Fische, welche durch die Swissgrid AG direkt an den Endverteiler aufgrund der an Kunden abgegebenen Energiemenge verrechnet werden und allfällige Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden, sind in der Netznutzung nicht enthalten.

**Tarifkomponenten für die Netznutzung:** Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Grundpreis, Netz Leistungspreis, Netz Arbeitspreis (Einheitspreis oder Tages- und Nachtpreis) und dem Netz Blindenergiepreis.

- **Netz Grundpreis:** Der Netz Grundpreis wird pro Netzanschlusspunkt verrechnet. Netzanschlusspunkte auf der gleichen Sammelschiene werden als ein Netzanschluss betrachtet. Der Netz Grundpreis ist für diese nur einmal zu entrichten und zwar auch dann, wenn kein Energiebezug aus dem vorgelagerten Verteilnetz erfolgt. Der Netz Grundpreis deckt einen Teil der Fixkosten, welche ein Anschluss für Leistungsbereitstellung, Unterhalt, Messeinrichtung, Messdatenaufbereitung und Verrechnung verursacht. Bei Not- und Reserveanschlüssen wird im Minimum der Grundpreis in Rechnung gestellt.
- **Netz Leistungspreis:** Der Netz Leistungspreis wird auf den höchsten, über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat in Rechnung gestellt. Dazu werden die Leistungsmessungen sämtlicher Netzanschlusspunkte der Netznutzer der gleichen Netzebene zeitgleich (koinzident) zusammengefasst, d.h. die relevanten Leistungswerte werden aus den zeitgleich aufsummierten Summenlastgängen ermittelt und über 15 Minuten gemittelt. Im Minimum wird pro Netzebene der Netz Grundpreis verrechnet, auch wenn kein Bezug auf der betreffenden Netzebene stattgefunden hat.
- **Netz Arbeitspreis:** Der Netz Arbeitspreis wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf der Bruttoenergie, welche monatlich plausibilisiert vom Netznutzer gemeldet wird, in Rechnung gestellt.
- **Netz Blindenergiepreis:** Die Abrechnung der Blindenergie erfolgt auf Basis der 15-Minuten-Lastgänge für jeden Netzanschlusspunkt. Liegt der Blindenergiebezug (induktiv wie auch kapazitiv) während 15 Minuten über 50% des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs (cosphi < 0.89), wird der Überbezug pro Anschlusspunkt ermittelt und in Rechnung gestellt.

Änderungen von Netzkonfigurationen im nachliegenden Netz eines nachgelagerten Netzbetreibers, welche einen Einfluss auf den Netzanschluss haben, sind der Repower zu melden. Wird ein bestehender Anschluss nicht mehr dauernd genutzt, so hat der Netzanschlussnehmer diesen zu kündigen oder den Antrag zu stellen, diesen in einen Notanschluss zu überführen und die vorzuhaltende Leistung zu definieren. Bei einer Leistungserhöhung gegenüber der vereinbarten Anschlussleistung ist allenfalls ein Netzkostenbeitrag zu entrichten. Der Preis für die Aufrechterhaltung des Anschlusses als Notanschluss berechnet sich wie folgt. Bei Not- und Reserveanschlüssen wird im Minimum der Grundpreis in Rechnung gestellt.

**Mehrwertsteuer:** Alle Preise verstehen sich exklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

**Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.

# RÜCKLIEFERVERGÜTUNG FÜR PRODUZENTEN UND PROSUMER

Preise gültig vom 01.01.2025 – 31.12.2025 (alle Preise exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt gilt für Produzenten und Prosumer, mit einer Energieerzeugungsanlage (EEA) bis zu einer Leistung von höchstens 3 MW oder einer jährlichen Produktion, abzüglich eines allfälligen Eigenverbrauchs, von höchstens 5'000 MWh. Die Rückliefervergütung an den Produzenten oder Prosumer kommt für die gesamte in das Stromnetz von Repower eingespeiste Energie (in Form von Überschuss- oder Nettoproduktion) aus Eigenproduktionsanlagen zur Anwendung. Produzenten und Prosumer, die am Einspeisevergütungssystem (Art. 19 EnG) teilnehmen, haben kein Anrecht auf eine Vergütung. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive 8.1 % MWST.

Rückliefervergütung für Produzenten und Prosumer		Rückliefervergütung	
Rückliefervergütung der physischen Energierücklieferung für Produzenten und Prosumer (exkl. Abnahme der Herkunftsnachweise)		Rp./kWh	- 8.00
Vergütung des ökologischen Mehrwerts (Herkunftsnachweise – HKN)		Vergütung HKN	
Abnahme und Vergütung des ökologischen Mehrwertes für Photovoltaikanlagen ≤ 30 kVA (Herkunftsnachweise – HKN) für Kunden mit Grundversorgung		Rp./kWh	- 4.00

## TARIFBESCHREIBUNG FÜR PRODUZENTEN UND PROSUMER

gültig vom 01.01.2025 – 31.12.2025

**Rückliefervergütung für Produzenten und Prosumer:** Alle Betreiber von Produktionsanlagen, unabhängig von deren Energiequalität und dem Vergütungsmodell (Eigenverbrauch oder Nettoproduktion) erhalten eine Vergütung für die physisch ins Repower-Verteilernetz eingespeiste Energie. Mit der Wahl dieses Tarifs kann der Herkunftsnachweis (HKN) durch den unabhängigen Produzenten zu Marktkonditionen verkauft werden. Die Rückliefervergütung für Elektrizität aus erneuerbarer Energie wird nach Vorgaben von Art. 15 Abs. 3 des Energiegesetzes (EnG) und Art. 12 der Energieverordnung (EnV) jährlich berechnet. Die Kosten für die Energierückspeisung oder Vergütung werden in einem Arbeitspreis pro bezogene kWh in Rechnung gestellt.

**Vergütung des ökologischen Mehrwerts für Kunden in der Grundversorgung:** Die Vergütung des ökologischen Mehrwerts (Herkunftsnachweise – HKN) gilt für alle Kunden und Betreiber von Photovoltaikanlagen ≤ 30 kVA mit Grundversorgung, unabhängig von deren Vergütungsmodell (Eigenverbrauch oder Nettoproduktion).

Bei Photovoltaikanlagen > 30 kVA, behält sich Repower das Recht vor, die Abnahme des ökologischen Mehrwerts individuell zu regeln. Die Abnahme des ökologischen Mehrwerts erfolgt unter dem Vorbehalt, dass Repower einen entsprechenden Bedarf hat.

Der ökologische Mehrwert ist durch diese Vergütung abgegolten. Der Anspruch auf eine Weitervermarktung des HKN durch den unabhängigen Produzenten entfällt. Die Photovoltaikanlage muss diesbezüglich «naturemade Star»- zertifiziert sein. Weiter muss sichergestellt sein, dass die HKN auf das Händlerkonto von Repower transferiert werden. Die HKN können von Repower erst dann vergütet werden, wenn die dafür akkreditierte Zertifizierungsstelle Pronovo AG die Anlage im Herkunftsnachweissystem erfasst hat. Repower kann auf diesen Prozessschritt keinen Einfluss nehmen.

**Herkunftsnachweise:** Die Entschädigung des ökologischen Mehrwertes in Form von Herkunftsnachweisen aus erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen z.B. Wasser-, Wind-, Biomasse etc. wird individuell und nach Bedarf vergütet und in einer separaten Vereinbarung geregelt.

**Entfallen der Abnahmepflicht:** Der Produzent und Prosumer hat Repower über die Vermarktung der elektrischen Energie an Dritte oder bei Aufnahme der EEA in das Einspeisevergütungssystem umgehend, jedoch spätestens zehn Arbeitstage vor Lieferbeginn, zu benachrichtigen. Bei Abnahme der Energie durch Dritte entfallen die Vergütungen durch Repower.

**Preise für die Rückliefervergütung:** Die Tarife für die Rückliefervergütung werden von Repower nach den gesetzlichen Vorschriften festgesetzt und können jeweils auf den 1. Januar geändert werden, sofern keine anderslautende Regelung festgelegt wurde. Die Publikation der Rückliefervergütung erfolgt jeweils bis spätestens am 31. August des Vorjahres unter [www.repower.com](http://www.repower.com).

**Weitere Gebühren und Dienstleistungen:** Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower gemäss Tarifblatt Gebühren und Dienstleistungen separat in Rechnung gestellt werden.

**Mehrwertsteuer:** Alle Preise verstehen sich exklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

**Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.

# GEBÜHREN UND DIENSTLEISTUNGEN

Preise gültig vom 01.01.2025 – 31.12.2025 (alle Preise exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt für Gebühren und Dienstleistungen gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Hoch- (Netzebene 3), der Mittel- (Netzebene 5) oder der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive 8.1 % MWST.

Gebühren und Dienstleistungen		
<b>Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne aktive Netznutzung (NoN)</b> (pro Objekt und Netzanschluss): Die Einstellung der Netznutzung erfolgt auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Der Zähler wird demontiert und die Übergabestelle plombiert. Für die weitere Aufrechterhaltung des Anschlusses sowie die Vorhaltung der mit dem Netzkostenbeitrag bestellten Leistung ohne aktive Netznutzung wird ab diesem Zeitpunkt eine monatliche Gebühr verrechnet. Kommt der Netzanschlussnehmer seinen Zahlungspflichten für die obige Gebühr während zwei Jahren nicht nach, kann Repower den Netzanschluss am Netzanschlusspunkt trennen und die Anschlussleitung zurückbauen. Repower informiert den Netzanschlussnehmer über den Zeitpunkt des Rückbaus. Sämtliche Aufwände aus dem Rückbau gehen zu Lasten des Netzanschlussnehmers.	CHF/Mt.	<b>6.00</b>
<b>Mutationspauschale</b> (pro Auftrag und Messstelle): Eine Mutationspauschale wird in Rechnung gestellt, wenn bei einem Umzug/Wegzug eine zusätzliche Zwischenablesung anfällt und/oder die Meldung der Zustelladresse erst nach Zustellung der Rechnung erfolgt. Die Mutationspauschale wird einmalig pro Auftrag und Messstelle in Rechnung gestellt.	CHF	<b>30.00</b>
<b>Messpunktpauschale für Summierung/Datenbereitstellung</b> (pro virtuelle Messstelle): Bestehen am gleichen Anschlusspunkt mehrere Leistungsmessungen für den gleichen Grosskunden oder Produzenten, so können diese auf Verlangen des Kunden zu einer Gesamtmessung zusammengefasst werden. Diese Pauschale, welche monatlich in Rechnung gestellt wird, beinhaltet das Bilden eines virtuellen Messpunktes, dessen Summierung sowie Auswertung und Abrechnung. Die Beurteilung, welche Messstellen summiert werden, erfolgt durch Repower.	CHF/Mt.	<b>25.00</b>
<b>Nicht erfolgreicher/unvollständiger Dienstgang:</b> Gebühr bei Verzögerung oder Verweigerung des Zugangs zu den Hausinstallation sowie der temporären Unterbrechung der Stromversorgung durch den Netzanschlussnehmer oder Netznutzer bei Instandhaltungs- und Erweiterungsarbeiten des Verteilnetzbetreibers und seiner Beauftragten. Fallen höhere Kosten an, können diese nach Aufwand verrechnet werden.	CHF	<b>150.00</b>
<b>Ausserordentliche Aufwände:</b> Aufwände wie z.B. durch Asbestbelastungen, spezielle Messeinrichtungen, Auswertungen, Messdatenaufbereitungen und zusätzliche Ablesungen auf Wunsch des Kunden werden separat nach Aufwand oder mittels Pauschale in Rechnung gestellt.	CHF	<b>nach Aufwand</b>

Inkassogebühren		
<b>Verzugszins und Mahnspesen:</b> Befindet sich ein Kunde gemäss Zahlungsfrist in Verzug, so kann ab Fälligkeit ein Verzugszins von 5 Prozent in Rechnung gestellt werden. Werden Verzugszins /Mahnspesen durch den Kunden nicht beglichen, werden diese nachbelastet oder auf dem Rechtsweg eingetrieben.		
Mahnspesen: 2. Mahnung	CHF	<b>20.00</b>
Mahnspesen: 3. Mahnung	CHF	<b>40.00</b>
<b>Extragang Inkasso:</b> Ein Extragang für Inkasso wird bei einer Überbringung der Abschaltandrohung in Rechnung gestellt, dies mit einem gleichzeitigen Einzug des fehlbaren Geldbetrags in bar vor Ort.	CHF	<b>90.00</b>
<b>Montage Inkassosystem vor Ort:</b> Muss bei säumigen Kunden vor Ort ein Inkassosystem installiert werden, so wird die Montage dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Im Wiederholungsfall wird der Ansatz auch für die Demontage verrechnet.	CHF	<b>300.00</b>
<b>Abschaltung der Bezugseinheit:</b> Nach erfolgter Abschaltandrohung und falls der fehlbare Geldbetrag nicht beglichen wurde, kann eine Abschaltung der Bezugseinheit erfolgen. Die Abschaltung betrifft nur einzelne Anlageteile. Die Abschaltung der Bezugseinheit (Zähler) vor Ort wird dem Kunden mittels einer Pauschale (Abschaltung der Bezugseinheit) in Rechnung gestellt. Die Einschaltung kann im Wiederholungsfall ebenfalls in Rechnung gestellt werden.	CHF	<b>150.00</b>
<b>Abschaltung bei Zutrittsverweigerung:</b> Wird Repower für Inkasso, andere Massnahmen oder für Kontrollen der Zutritt zu den Messeinrichtungen oder dem Hausanschluss verweigert, erfolgt die Unterbrechung auf der Hauszuleitung. Die Folgekosten für Unterbrechung und Instandstellung gehen zu Lasten des säumigen Kunden.	CHF	<b>nach Aufwand</b>
<b>Betriebungsspesen:</b> Nicht bezahlte Betriebungsspesen werden den säumigen Kunden weiterverrechnet.	CHF	<b>nach Aufwand</b>
<b>Weitere Dienstleistungen:</b> Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower nach Aufwand separat in Rechnung gestellt werden.	CHF	<b>nach Aufwand</b>

**Mehrwertsteuer:** Alle Preise verstehen sich inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

**Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.